

Fachbereich: 2
Fachbereichsleiter: Herr Kosel

Drucksache-Nr.: SG-XI/189/2024

Beschluss über die Jahresrechnungen 2015, 2016 und 2017, die Entlastung des Bürgermeisters für das jeweilige Rechnungsjahr und die Ergebnisverwendung im jeweiligen Rechnungsjahr.

Beratungsfolge:

Gremium	am	TOP	Status
Samtgemeindeausschuss	17.04.2024		nicht öffentlich
Rat der Samtgemeinde Oderwald	17.04.2024		öffentlich

Finanzielle Auswirkungen:

Produktsachkonto:	Ergebnishaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx	Finanzhaushalt xxxxx-xxxxx-xxxxxx
Mittel stehen zur Verfügung:	ja/nein	
Gesamtausgaben:		
Jährliche Folgekosten:		
Jährliche Abschreibungen:		

Sachverhalt:

Das Rechnungsprüfungsamt des Landkreises Wolfenbüttel hat in der Zeit vom 22.05.2023 bis 14.06.2023 (mit Unterbrechung) die Jahresabschlüsse 2015, 2016 und 2017 der Samtgemeinde Oderwald geprüft.

Auf den jeweiligen Rechenschaftsbericht sowie den jeweiligen Anhang zu den Jahresabschlüssen 2015 bis 2017, die als Anlage ebenfalls beigefügt sind, wird hingewiesen.

Aus dem beiliegenden Schlussbericht über die jeweilige Jahresabschlussprüfung sind die Prüfungsinhalte und ggf. Anmerkungen sowie Hinweise zu entnehmen.

Eine besondere Stellungnahme zum Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes ist nicht erforderlich.

Das Rechnungsprüfungsamt hat unter Ziffer 6 des Berichtes (Seite 27) festgestellt, dass die Verwaltung die wesentlichen Ergebnisse im Schlussbericht der Jahre 2015 bis 2017 dargelegt hat.

Daher wird insgesamt auf die Feststellungserklärung des Rechnungsprüfungsamtes (keine Beanstandungen) hingewiesen.

Die noch in der Bilanz bestehenden „Rest“-Fehlbeträge aus dem kameralem Abschluss 2011 (Stand 31.12.2014 in Höhe von 1.798.911,04) werden durch die Jahresüberschüsse der künftigen Jahre 2018 – 2021 in der Bilanz ausgeglichen.

Gemäß § 58 Abs. 1 Nr. 10 NKomVG beschließt der Rat der Samtgemeinde Oderwald über

die Jahresrechnung, die Entlastung des Bürgermeisters und die Ergebnisverwendung gemäß der §§ 110 Abs. 6, 123 Abs. 1 Satz 1 und 129 Abs. 1 Satz 3 NKomVG.

Beschlussvorschlag:

Der Samtgemeinderat wird gebeten, folgende Beschlüsse zu fassen:

- **Der Jahresabschluss für die Jahre 2015, 2016 und 2017 wird jeweils einzeln festgestellt.**
- **Der ordentliche Jahresüberschuss im Jahresabschluss 2015 in Höhe von 99.789,88 € und der außerordentliche Jahresüberschuss im Jahresabschluss 2015 in Höhe von 21.119,52 €, mithin insgesamt 120.909,40 € wird zur teilweisen Deckung der vorgetragenen Fehlbeträge aus Vorjahren verwendet.**
- **Der ordentliche Jahresüberschuss im Jahresabschluss 2016 in Höhe von 95.805,86 € und der außerordentliche Jahresüberschuss im Jahresabschluss 2016 in Höhe von 2.774,20 €, mithin insgesamt 98.580,06 € wird ebenfalls zur teilweisen Deckung der vorgetragenen Fehlbeträge aus Vorjahren verwendet.**
- **Der ordentliche Jahresüberschuss im Jahresabschluss 2017 in Höhe von 147.870,97 € wird zur teilweisen Deckung der vorgetragenen Fehlbeträge aus Vorjahren verwendet. Der außerordentliche Jahresverlust im Jahresabschluss 2017 in Höhe von 300.011,06 € wird als Verlustvortrag auf Fehlbeträge aus Vorjahren vorgetragen.**
- **Dem Samtgemeindebürgermeister wird für die Rechnungsjahre 2015, 2016 und 2017 jeweils einzeln die Entlastung erteilt.**

gez.
M. Lohmann

Anlagen:

Prüfbericht PRA Jahresabschlüsse 2015_2017
Rechenschaftsbericht 2015
Rechenschaftsbericht 2016
Rechenschaftsbericht 2017